



Vertrag

Vertrag über eine qualifizierte **Hausaufgabenbetreuung** im Schuljahr 2021/2022
am Städtischen Görres-Gymnasium Düsseldorf, Königsallee 57, 40212 Düsseldorf
zwischen

Görres MERIDIE e. V.

Regina Schultz-Möller
Görres-Gymnasium Düsseldorf
Königsallee 57 · 40212 Düsseldorf
info@meridie.de

und

Erziehungsberechtigte/r:

Name:
Vorname:
Straße Nr.:
PLZ Ort:
Telefonnummer 1:
Telefonnummer 2:
E-Mail-Adresse:

Für unsere Korrespondenz mit Ihnen ist die Angabe der E-Mail-Adresse (sofern vorhanden) dringend erforderlich!

Name des Kindes:
Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:
Klasse:

Mein Kind soll an den folgenden Tagen an der **Hausaufgabenbetreuung** teilnehmen:

Mo Di Mi Do Fr **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Die auf Blatt 3 und Blatt 4 dieses Vertrages aufgeführten Bedingungen des Betreuungsvertrages erkenne(n) ich / wir an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Trägervereins



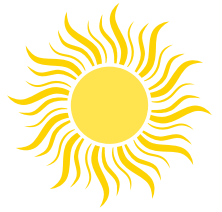
- ▶ Ich/wir erkläre mich/erklären uns einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von 12,-€ jährlich sowie den Beitrag für **zwei Tage Betreuung** pro Woche in Höhe von 276,- € , also insgesamt 288,- € für ein Schulhalbjahr 2021/2022 von meinem Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt bei halbjährlicher Zahlung am 1. Oktober/1. März.
 - monatliche Abbuchung (46 €)
 - halbjährliche Abbuchung

- ▶ Ich/wir erkläre mich/erklären uns einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von 12,-€ jährlich sowie den Beitrag für **drei Tage Betreuung** pro Woche in Höhe von 312,- € , also insgesamt 324,- € für ein Schulhalbjahr 2021/2022 von meinem Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt bei halbjährlicher Zahlung am 1. Oktober/1. März.
 - monatliche Abbuchung (52 €)
 - halbjährliche Abbuchung

- ▶ Ich/wir erkläre mich/erklären uns einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von 12,-€ jährlich sowie den Beitrag für **vier Tage Betreuung** pro Woche in Höhe von 360,- € , also insgesamt 372,- € für ein Schulhalbjahr 2021/2022 von meinem Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt bei halbjährlicher Zahlung am 1. Oktober/1. März.
 - monatliche Abbuchung (60 €)
 - halbjährliche Abbuchung

- ▶ Ich/wir erkläre mich/erklären uns einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von 12,-€ jährlich sowie den Beitrag für **fünf Tage Betreuung** pro Woche in Höhe von 408,- € , also insgesamt 420,- € für ein Schulhalbjahr 2021/2022 von meinem Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt bei halbjährlicher Zahlung am 1. Oktober/1. März.
 - monatliche Abbuchung (68 €)
 - halbjährliche Abbuchung

- ▶ Ich/wir erkläre mich/erklären uns einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von 12,-€ jährlich sowie den **ermäßigten Beitrag für Düsselpassinhaber** (bitte Kopie beilegen!) für **zwei bis fünf Tage Betreuung** pro Woche in Höhe von 210,- € , also insgesamt 222,- € für ein Schulhalbjahr 2021/2022 von meinem Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt bei halbjährlicher Zahlung am 1. Oktober/1. März.
 - monatliche Abbuchung (35 €)
 - halbjährliche Abbuchung



Lastschriftmandat für das Schuljahr 2021/2022

für die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung am städtischen Görres-Gymnasium Düsseldorf
(nur in Kombination mit einem Betreuungsvertrag)

Görres-MERIDIE e. V. Görres-Gymnasium Düsseldorf Königsallee 57 40212 Düsseldorf
Gläubigeridentifikationsnummer DE95 3005 0110 1007 2316 63

Mandatsreferenz: Wird nach dem Eingang vergeben und Ihnen separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Elternverein Görres-MERIDIE e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Görres-MERIDIE e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Vertrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/ Nachname Vorname

Adresse/Straße Hausnummer

PLZ Ort

IBAN DE

BIC

Kreditinstitut

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Einzug der Gebühren

Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtende Halbjahresgebühr beträgt 276,- € bei zwei Betreuungstagen in der Woche, 312,- € bei drei Betreuungstagen in der Woche, 360,- € bei vier Betreuungstagen in der Woche, 408,- € bei fünf Betreuungstagen und 210,- € für Düsselpassinhaber und wird in 6 Monatsraten in Höhe von 46,- € bzw. 52,- €, 60,- €, 68,- € bzw. 35,- € jeweils zum Ersten des jeweiligen Monats fällig.



§ 1 Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von einem Schulhalbjahr (01. August – 31. Januar bzw. 01. Februar – 31. Juli) abgeschlossen und **wird mit Ablauf des Schulhalbjahres automatisch um ein Schulhalbjahr verlängert**, wenn zum Ende des Schulhalbjahres keine schriftliche Kündigung erfolgt. Bei begrenzter Platzzahl haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 Vorrang vor den Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen.

§ 2 Umfang

Mit diesem Betreuungsvertrag wird für Montag bis Freitag in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe, gewährleistet. Das Angebot findet in enger Abstimmung mit der Schule statt und orientiert sich an deren pädagogischem Konzept. An unterrichtsfreien Tagen und während der Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

§ 3 Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an den Angeboten der Hausaufgabenbetreuung ist verpflichtend. Eine nur sporadische Teilnahme kann zur Kündigung durch den Trägerverein führen.

Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den Eltern schriftlich oder telefonisch entschuldigt werden unter:

betreuung.koenigsallee-gy@schule.duesseldorf.de oder unter der Nummer 0172 4830972.

§ 4 Informationspflicht/Notfallruffnummern

Die Erziehungsberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber Görres-MERIDIE e. V. im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand, etwaige Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Die Erziehungsberechtigten müssen Görres-MERIDIE e. V. mindestens eine Rufnummer benennen, unter der sie ständig für Notfälle telefonisch erreichbar sind.

§ 5 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Betreuungspersonen, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen. In solchen Fällen haben die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu informieren.

§ 6 Gebührenregelung

Der jährliche Beitrag im Elternverein Görres-MERIDIE e. V. beträgt 12,- €.

Die monatliche Grundgebühr für die Hausaufgabenbetreuung, durchbezahlt auch während der Ferien, beträgt bei Betreuung an zwei Tagen pro Woche 46,- € pro Monat, an drei Tagen pro Woche 52,- € pro Monat, bei Betreuung an vier Tagen pro Woche 60,- € pro Monat, an fünf Tagen pro Woche 68,- € pro Monat, Inhaber des Düsseldorfpasses zahlen 35,- € pro Monat.

Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten oder bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren monatlich.

Hausaufgabenbetreuung kann für sein Kind/seine Kinder nur beantragen, wer Mitglied im Verein Görres-MERIDIE e.V. ist.

Bei der Berechnung der Gebühren wurde davon ausgegangen, dass das Kind halbjährig an der Maßnahme teilnimmt. Eine Unterschreitung der Betreuungszeiten durch die Erziehungsberechtigten sowie Abwesenheit des Kindes aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung der Gebühren.

Die Gebührenpflicht besteht bis zur Kündigung des Betreuungsvertrages nach § 7.

Der Elternverein Görres-MERIDIE e. V. behält sich entsprechend angekündigte Gebührenerhöhungen vor, wobei dem Vertragspartner für diesen Fall ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wird.

§ 7 Kündigung des Betreuungsvertrages

Eine Kündigung ist nur unter Einhaltung einer **vierwöchigen Kündigungsfrist** möglich.

Bei einem Schulwechsel des Kindes können die Erziehungsberechtigten den Betreuungsvertrag zum Ende des betreffenden Monats kündigen.

Görres-MERIDIE e. V. kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Gebühren oder zusätzlicher Entgelte mehr als sechs Wochen im Rückstand sind. Görres-MERIDIE e. V. behält sich vor, im Falle rückständiger Zahlungen Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu erheben.

Weiterhin ist eine Kündigung des Vertrages durch Görres-MERIDIE e. V. nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zum Ende des betreffenden Monats möglich, falls das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist (wichtiger Grund), ansonsten unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vorstehenden Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Jede handschriftliche Änderung des Vertrages ist unwirksam.

